Blatt 4/25

Anschluß Durchführungs –

Kronprinzenstraße

Heiliger Weg

Fläche für öffentliche Nutzung (Schulgrundstück)

Flur 132

Fläche für öffentliche Nutzung (Kinderspiel-platz)

Flur 119

Synagoge

Eichamt

Gasregler Station

B III g

R/II

R/III

Vorgarten

Jn 0701

Jn 0701

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 5. 11. 1962 gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes von Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 174 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 über die gegen den Plan erhobenen Einwendungen entschieden und dabei die violett eingetragenen Änderungen Nr. 1 – 4 beschlossen.

Dortmund, den 6. November 1962

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 12. 7. 1965 die mit der [redacted] bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 13.7.1965

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 5 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in den "BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 28 vom 16.7.1965 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 16.7.1965

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat Städt. O. Baurat

Die vereinfachte Änderung Nr. 6 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 31 vom 5.8.1966 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 8.8.1966

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt hat am 18.7.1966 die mit der Ziffer 6 bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 19.7.1966

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Zeichenerklärung

Gebäudebestand

Wohn- und Wirtschaftsgeb. | gewerbliche Gebäude | öffentliche Gebäude

- vorhanden
- behelfsmäßig errichtet
- behelfsmäßiger Ausbau
- unbewohnte Ruine
- früherer Gebäudegrundriß

IV Geschoßzahl: vorhandener Gebäude

IV Geschoßzahl: neuer Gebäude

II/IV abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Verkehrs-, Grün-, und Bauflächen

verbleibend | neu

- öffentliche Verkehrsfläche (Straßen)
- öffentliche Verkehrsfläche (Parkplätze)
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche (Vorgarten)
- Durchfahrt
- Arkaden
- Verkehrsband (Schiene)

(12) Nr. des Eigentümerbestandsverzeichnisses